

Bezirkshauptmannschaft Schwaz ändert die Tonnenbeschränkung für Schwerverkehr auf den Umlberg

Behörde lässt LKW-Verkehr zu, obwohl die Straße nicht hält

Seit Jahren sind auf den Umlberg Schwertransporte unterwegs, die das bestehende Tonnagenlimit ignorieren. An die 100 LKWs fuhren vergangenes Jahr auf der nicht ausreichend befestigten Straße, die sich dadurch gesenkt hat. Experten und Anrainer warnen vor den Gefahren. Nun hat die BH Schwaz die Diskussion mit einer unbeschränkten Ausnahmeregelung für Anrainer kurzerhand vom Tisch gewischt. „Ein Wahnsinn“, wie Tiefbauexperten feststellen.



Ein beschränktes Fahrverbot?

Foto: Lerch

TERFENS, SCHWAZ (ML). Für den Umlberg/Gemeinde Terfens besteht eine 12-Tonnen-Beschränkung, weil der Unterbau der Straße eine Mehrbelastung nicht aushält. Zudem weist die Strecke stellenweise ein ähnlich gefährliches Gefälle wie am Zirler Berg auf. Trotzdem stehen am Umlberg seit Jahren 45-Tonnen-schwere Sattelschlepper auf der Tagesordnung. Aufgrund der Belastung senkte sich die Straße innerhalb eines Jahres um mehr als 15 Zentimeter.

Limitaufhebung unzulässig

Aus diesem Grund fand bereits 1998 ein Lokalausweis mit Experten, Vertretern der Gemeinde, der BH Schwaz, sowie Anrainern statt. „Aufgrund des technischen Zustandes der Straße, der Straßenbreite und der auch teilweise vorhandenen Schäden der Asphaltdecke erscheint von Sachverständigen-seite eine Freigabe (Aufhebung

des Tonnagenlimits) nicht möglich“, heißt es in der Niederschrift der BH Schwaz zur damaligen Begehung. Bauliche Maßnahmen an der desolaten Straße auf den Umlberg wurden seither keine unternommen, der Schwerverkehr nahm aber zu. An die 100 Schwertransporte (bis 45 Tonnen) zählten Anrainer letztes Jahr.

Umstrittene BH-Entscheidung

Nun leistete die BH Schwaz einem Terfener Gemeineratsbeschluss Folge: Sie ließ zwar das Tonnagenlimit bestehen, hob es aber mit einer unbeschränkten Ausnahmeregelung für den Anrainerverkehr wieder auf. Das entspricht jedoch keiner Einschränkung, da die Straße ohnehin nur von diesen genutzt wurde. Der Zielsetzung, die Transporte mit kleineren LKWs durchzuführen, wurde nicht ent-

sprochen.

Die Straße hält das nicht aus

„Das ist eine Belastung, die die Straße auf den Umlberg nicht aushält“, erklärt DI Werner Gruber vom Baubezirksamt Innsbruck. Er war 1998 als Sachverständiger beim Lokalausweis dabei und kann die Entscheidung der BH Schwaz nicht nachvollziehen. Die eine oder andere Ausnahme für Transporte würde nicht ins Gewicht fallen, „aber eine generelle Ausnahmeregelung für den Anrainerverkehr traue ich mich nicht zu vertreten“, so der Experte. Ihm zufolge wären nur acht Tonnen für die Straße zulässig. Warum die BH Schwaz daher ohne Sachverständigenmeinung eine so riskante Entscheidung fällte, kann er nicht nachvollziehen. „Wir haben die Problematik, dass Anrainer auf den Umlberg kaum legal hinauffahren können“, rechtfertigt Dr. Wolfgang Löderle von der BH Schwaz die Entscheidung der Behörde. Eine neue Straßentrassierung sei zwar geplant, scheitert derzeit aber an den finanziellen Mitteln.

Interessantes Detail am Rande: Im Erhebungsbogen des Berghöfekatasters ist die Erreichbarkeit der Hofstelle ein wesentlicher Punkt in der Berechnung von Fördermitteln des Landes, Bundes und der EU. Durch die 12-Tonnen-Beschränkung gilt der Umlberg als halb erschlossenes Gebiet und ist daher förderwürdig.